

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Dennis Thering, David Erkalp,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/3530

Betr. Hamburgs Wirtschaft durch die Krise bringen – Zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für Unternehmen und Soloselbstständige für Corona-Fragen einrichten

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen große Teile der Hamburger Wirtschaft hart. Zahlreiche Unternehmen und Soloselbstständige haben mit dramatischen Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässen zu kämpfen und stehen mit dem Rücken an der Wand. Viele davon sind in ihrer Existenz bedroht.

Um den Betroffenen auch in der zweiten Phase der Pandemie unter die Arme zu greifen, hat die CDU-geführte Bundesregierung verschiedene Hilfsprogramme wie die November- und Dezemberhilfen, die Überbrückungshilfen und kürzlich den Härtefallfonds aufgelegt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kommen diese Hilfen mittlerweile bei den Unternehmen an.

Ergänzend haben auch die Länder Förderprogramme aufgelegt, um die Unternehmen in der zweiten Phase zu stützen. In Hamburg bietet der Corona Recovery Fonds Hilfe für Start-ups und kleinere Mittelständler. Zudem wurden in Hamburg der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) und der Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF) aufgelegt, wenn auch mit bescheidenem Erfolg: Die CDU-Fraktion hat immer wieder auf das Scheitern des HKL und die fehlende Attraktivität des HSF aufmerksam gemacht. Da sich beide Programme auf die vereinfachte Aufnahme neuer Schulden beziehen, sind diese für notleidende Unternehmen wenig hilfreich und werden daher kaum in Anspruch genommen.

Auch kommt es nicht zu einem vollen Ausgleich der Einbußen, die aufgrund corona-bedingter Schließungen entstehen. Ein Unternehmerlohn wird – entgegen einem Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion – nicht gezahlt. Dies schlägt bei den Unternehmerinnen und Unternehmern auf den privaten Bereich durch. Auch hat die Praxis gezeigt, dass viele Unternehmerinnen und Unternehmer mit der Vielzahl an Förderprogrammen, Krediten oder sonstigen Hilfsprogrammen sowie deren individuellen Antragsbedingungen überfordert sind. Insbesondere kleinen Unternehmen oder Soloselbstständigen ist es oftmals nicht möglich, kostenintensive rechtliche Beratung durch Steuerberater oder Juristen einzuholen.

Die CDU-Fraktion teilt im Grundsatz die Auffassung, dass in Hamburg dringender Handlungsbedarf dahin gehend besteht, Unternehmen und Soloselbstständigen den Zugang zu Informationen bezüglich verschiedener Fördermöglichkeiten zu erleichtern und ihnen bei Bedarf den Zugang zu qualifizierter Beratung zu eröffnen. Unternehmen und Soloselbstständige brauchen Hilfestellung bei der Beantragung von Mitteln und verbesserten Zugang zu Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die verbesserte Koordinierung der Verfahren wird auch die Behörden besser in die Lage versetzen zu erkennen, wo nachgesteuert werden muss.

Es ist daher erforderlich, eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Corona-Hilfen einzurichten.

Da die IFB auf gutes Know-how und unmittelbare Erfahrungen seit Ausbruch der Pandemie zurückgreifen kann, sollte die Koordinierungsstelle bei der IFB eingerichtet werden.

Zudem sollten die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die bei der IFB eingerichtete Beratungs- und Koordinierungsstelle einen Datenabgleich mit den Finanzbehörden durchführen kann, um die vom antragstellenden Unternehmen eingereichten Daten zu plausibilisieren. Auf diese Weise werden die Verfahren beschleunigt; zudem wird Missbrauch vermieden. Vor allem kann die Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstelle zur Beratung der Unternehmen und zur Klärung offener Fragen kontaktiert werden. Dabei ist eine bestmögliche Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft und Innovation und mit den Kammern sicherzustellen.

Der Senat sollte die Einrichtung der Beratungs- und Koordinierungsstelle perspektivisch mit dem Bund und den übrigen Bundesländern in der Weise abstimmen, dass möglichst schnell – wie in der ersten Phase der Pandemie – die Bundes- und Landesmittel insgesamt über eine Landesbehörde ausgereicht werden. Dies könnte einen wichtigen Teil dazu beitragen, den mittlerweile festzustellenden „Förderdschungel“ zwischen Bundes- und Landesprogrammen zu beseitigen, die Antragsvoraussetzungen zu vereinheitlichen und insgesamt mehr Klarheit zu schaffen. Damit wird auch die Möglichkeit eröffnet, mit länderseitigen Förderprogrammen nach Bedarf zeitnah und zielgerichtet nachzusteuern, wenn dies aufgrund örtlicher Besonderheiten geboten ist.

Die Koordinierungsstelle kann dann auch als Anlaufstelle für künftige Neustarthilfen genutzt werden.

Die Bürgerschaft fordert den Senat vor diesem Hintergrund auf:

1. eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle einzurichten, um pandemiegeschädigten Unternehmen und Soloselbstständigen den Zugang zu Informationen bezüglich verschiedener Fördermöglichkeiten zu erleichtern und ihnen bei Bedarf eine Beratung zu ermöglichen;
2. diese Beratungs- und Koordinierungsstelle bei der IFB anzusiedeln und den Datenabgleich mit den Finanzbehörden sicherzustellen, damit sowohl auf das notwendige Know-how als auch auf den entsprechenden Datenbestand zurückgegriffen werden kann;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.